

Antrag von Yvonne Natterer an die JHV am 28. April 2024

Ergänzung der Zuchtordnung: einfügen als letzter Absatz nach k.

§ 4 Zucht

1. Zuchtvoraussetzungen

1. Allgemeines

m. Verpflichtende Augenuntersuchung zur Zuchtverwendung

Mindestalter 12 Monate, Tierarzt muss dem DOK angehören, Untersuchung mittels offiziellem EVCO Untersuchungsbogen

- Alle Ergebnisse sind – Details nachfolgend - grundsätzlich zur Zucht zugelassen mit Ausnahme Entropium/Ektropium, da mit diesen Hunde bereits nach dem Standard nicht gezüchtet werden darf.
- Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in die Ahnentafel einzutragen analog der Abkürzungen auf der Leonberger-Database.
- ICAA hochgradig: einmalig zur Zucht mit ICAA freien Partnern zugelassen, dies gilt auch für Auslandsdeckungen. Voraussetzung für einen weiteren Zuchteinsatz: Einreichung der Augenuntersuchung von mindestens der Hälfte der Nachkommen beim Zuchtleiter und Genehmigung durch diesen.
- ICAA mittelgradig: Verpaarung nur mit ICAA frei
- ICAA geringgradig Verpaarung mit ICAA geringgradig möglich
- ICAA freie DCLH-Zuchthunde dürfen mit Auslandsrüden/Auslandshündinnen ohne Augenuntersuchung verpaart werden.

Rammenau, 16.02.2024

.....